



An den Grossen Rat

16.5338.03

Petitionskommission

Basel, 7. Dezember 2017

Kommissionsbeschluss vom 27. September 2017

## **Petition P 349 betreffend "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. September 2016 die Petition betreffend „Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 6. Dezember 2016 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen. Mit Beschluss vom 4. Juli 2017 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

### **1. Wortlaut der Petition**

*Die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Alter 50plus soll gefördert werden. Die kantonale Regierung sowie das Kantonsparlament des Kantons Basel-Stadt, werden darum vom **Verein 50plus outIn work Schweiz/Basel** gebeten analog der Praxis des Kantons Neuenburg, eine gesetzliche Grundlage wie folgt zu schaffen:*

***Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich bei der Anstellung von erwerbslosen Personen dieser Alterskategorie an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge während einer Periode von 12 bis 24 Monaten. Dabei hat der vom Arbeitgeber offerierte Lohn die Anforderung an den branchenüblichen Lohn zu erfüllen. Der Firmensitz des begünstigten Unternehmens muss in der Schweiz liegen. Der Unterstützungsbeitrag liegt bei höchstens 520 Franken pro Monat.***

### **2. Bericht der Petitionskommission vom 6. Dezember 2016**

Die Petitionskommission liess sich bei einem Hearing von der Geschäftsführerin des Vereins 50plus outIn work und dem Basler Koordinator des Vereins 50plus outIn work als Vertretende der Petentschaft sowie der Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit und dem Bereichsleiter Arbeitslosenversicherung, beide vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), über den Sachverhalt der Petition informieren.

Die Kommission war sich in ihrer Diskussion einig, dass es sich bei dem von der Petentschaft formulierten Anliegen um ein wichtiges Thema handelt und dass dem Problem mit der notwendigen Ernsthaftigkeit begegnet werden sollte. Der Kanton Basel-Stadt weist im schweizweiten Vergleich nicht die höchste Arbeitslosenquote auf, liegt aber mit 3,7 doch deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von 3,2<sup>1</sup>. Personen ab dem 50. Altersjahr sind insgesamt nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere Personen, jedoch sind Personen der Alterskategorie 50plus stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Da sich diese Problematik in Zukunft noch stärker akzentuieren könnte, erbat sich die Kommission eine ausführliche und vertiefte Berichterstattung der Regierung zur Sachlage.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2017**

Der Regierungsrat nimmt zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

#### **3.1 Ausgangslage**

„Mit der Petition „Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus“ des Vereins 50plus outIn work Schweiz/Basel soll in Basel-Stadt analog der Praxis des Kantons Neuenburg eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit sich der Kanton bei der Anstellung von Personen über 50 Jahren während 12 bis 24 Monaten an den Arbeitgeberbeiträgen für die berufliche Vorsorge beteiligen könnte. Der Unterstützungsbeitrag pro Person liegt bei höchstens 520 Franken pro Monat.

Der Regierungsrat ist sich der besonderen Herausforderungen bewusst, welche die Stellensuche ab dem fünfzigsten Lebensjahr mit sich bringen kann. Dennoch lehnt er eine gesetzliche Regelung ab, wonach sich der Kanton bei der Anstellung älterer Arbeitsloser an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge beteiligen soll. Dies, weil der Regierungsrat überzeugt davon ist, dass der Kanton Basel-Stadt mit etablierten und wirksamen Massnahmen bereits angemessen auf die Problematik und die besonderen Bedürfnisse älterer Stellensuchender reagiert.“

#### **3.2 Kanton Neuenburg, andere Kantone**

„Einzig der Kanton Neuenburg hat eine Beteiligung an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge bislang dauerhaft installiert. Gemäss Auskunft von Pierre-Alain Borel, Leiter der Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen des Kantons Neuenburg (Office de logistique des mesures du marché du travail, canton de Neuchâtel<sup>2</sup>) ist diese Massnahme politisch unumstritten und dient als nutzbringendes Argument im Gespräch mit potenziellen Arbeitgebern bei den Vermittlungsbemühungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Die jährlich rund 80 unterstützten Anstellungen werden als Erfolg gewertet, eine Effektivitätsmessung der Massnahme wurde allerdings nie durchgeführt.

##### Massnahme in Zahlen im Kanton Neuenburg:

- Unterstützte Personen:
  - 84 im Jahr 2014
  - 83 im Jahr 2015
  - 75 im Jahr 2016
- Höhe der Unterstützung: Monatlich maximal 520 Franken

---

<sup>1</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Oktober 2016, Fassung vom 8. November 2016, <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/46010.pdf>

<sup>2</sup> [www.ne.ch/autorites/DEAS/SEMP/emploi-chomage/Pages/prise-en-charge-de-la-part-patronale-lpp.aspx](http://www.ne.ch/autorites/DEAS/SEMP/emploi-chomage/Pages/prise-en-charge-de-la-part-patronale-lpp.aspx)

- Dauer der Unterstützung:
  - 18 Monate bei 55-59-Jährigen
  - 24 Monate bei 60-65-Jährigen
- Jährliche Ausgaben: 250'000 bis 300'000 Franken (kantonal finanziert)

Obschon diese Massnahme dem Kanton Neuenburg als unterstützendes Argument im Gespräch mit Arbeitgebern dient, macht eine Beteiligung an den BVG-Arbeitgeberbeiträgen für den Kanton Basel-Stadt deutlich weniger Sinn. Der Kanton Neuenburg verzeichnet nämlich schweizweit die höchste Arbeitslosenquote (im April 2017 lag diese bei 5.9%, in Basel-Stadt bei 3.9%). Zudem arbeiten viele Stellensuchende im Kanton Neuenburg in der Uhrenindustrie. Rund ein Drittel der Arbeitsplätze im Bereich der Schweizer Uhrenproduktion befindet sich in diesem Kanton. Auch konnte die Zahl der älteren Arbeitslosen trotz der Beteiligung des Kantons Neuenburg an den BVG-Beiträgen nicht reduziert werden.

Als weiterer Kanton hat Fribourg dieselbe Massnahme in den Jahren 2012 bis 2013 als Pilotprojekt durchgeführt.<sup>3</sup> Im Gegensatz zum Kanton Neuenburg griff die Massnahme jedoch nicht wie erwartet. In den beiden Jahren wurden lediglich 30 Arbeitsverträge im Rahmen dieser Massnahme abgeschlossen. Eine detaillierte Analyse der Dossiers seitens des Kantons Fribourgs hat zudem ergeben, dass die unterstützten Personen wahrscheinlich mehrheitlich auch ohne „kantonale Starthilfe“ eingestellt worden wären. Die Lancierung derselben Massnahme wurde ebenfalls in den Kantonen Luzern (Motion Giorgio Pardini - 2013<sup>4</sup>) und Jura diskutiert. Deren Umsetzung scheiterte jeweils am politischen Diskurs.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde dieselbe Petition „Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus“ eingereicht. Die Petitionskommission beantragte dem Landrat jedoch, das Anliegen, wonach sich der Kanton an den BVG-Arbeitgeberbeiträgen erwerbsloser Menschen über 50 finanziell beteiligen solle, abzulehnen. Subventionen, wie sie die Petition vorschlägt, würden die Situation älterer Stellensuchender wohl nicht wesentlich verbessern. Zudem könne die Wirksamkeit einer Subvention von BVG-Arbeitgeberbeiträgen, wie sie im Kanton Neuenburg existiere, nicht belegt werden.“

### 3.3 Zahlen und Fakten

„Personen im Alter über 49 Jahre sind statistisch gesehen weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen jüngerer Altersgruppen, jedoch dauert ihre Arbeitslosigkeit im Durchschnitt länger. Somit ist die Arbeitslosenquote bei älteren Personen tiefer als bei den Jüngeren. Zur Illustration sind in der folgenden Übersicht die Daten bezüglich der Arbeitslosen im Kanton Basel-Stadt der letzten fünf Jahre aufgeführt (Jahresdurchschnitte der Monatswerte):

	Ø 2012	Ø 2013	Ø 2014	Ø 2015	Ø 2016
Anzahl Arbeitslose total	3 435	3 504	3 362	3 620	3 832
Arbeitslosenquote total	3.7%	3.7%	3.4%	3.7%	3,9%
Anzahl Arbeitslose unter 50 Jahre	2 680	2 720	2 572	2 795	2 949
Arbeitslosenquote der unter 50-Jährigen	4.0%	4.0%	3.6%	3.9%	4,2%
Anzahl Arbeitslose über 49 Jahre	756	784	789	825	882
Arbeitslosenquote der über 49-Jährigen	2.8%	2.9%	2.8%	2.9%	3,1%
Dauer der Arbeitslosigkeit der unter 50-Jährigen	176 Tage	181 Tage	179 Tage	183 Tage	185 Tage
Dauer der Arbeitslosigkeit der über 49-Jährigen	284 Tage	296 Tage	298 Tage	290 Tage	281 Tage
Anzahl Ausgesteuerte unter 50 Jahre	73	77	70	74	81
Anzahl Ausgesteuerte über 49 Jahre	25	25	25	29	31

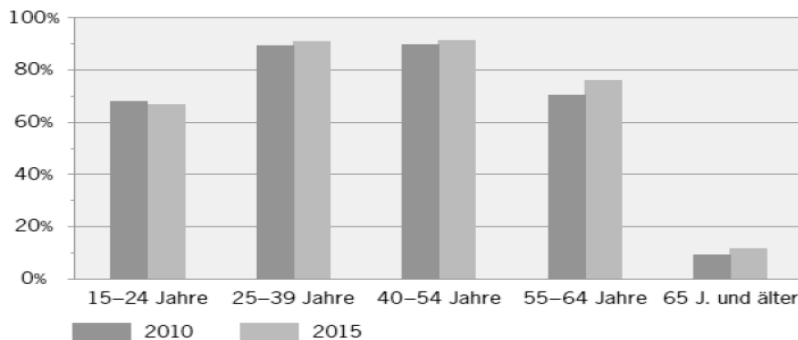
Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt

<sup>3</sup> [www.fr.ch/spe/de/pub/aktuelles.cfm?fuseaction\\_pre=Detail&NewsID=39310](http://www.fr.ch/spe/de/pub/aktuelles.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=39310)

<sup>4</sup> [www.lu.ch/downloads/lu/kr/vorstoesse/2011-2015/m\\_360\\_protokoll.pdf](http://www.lu.ch/downloads/lu/kr/vorstoesse/2011-2015/m_360_protokoll.pdf)

Als „Ausgesteuerte“ gelten alle Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung, deren Anspruch auf die Höchstzahl von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft oder deren Anspruch auf Taggelder erloschen ist, weil die Rahmenfrist für den Leistungsbezug von zwei Jahren abgelaufen ist und sie keine neue Rahmenfrist eröffnen können. Im Jahr 2016 wurden im Kanton Basel-Stadt insgesamt 1'338 Personen ausgesteuert; 428 waren über 49 Jahre und 910 unter 50 Jahre alt. Im Jahr 2016 wurden im Durchschnitt pro Monat 31 über 49-Jährige und 81 unter 50-Jährige ausgesteuert. Trotz der längeren Dauer der Arbeitslosigkeit der über 49-Jährigen gelangen deutlich weniger Stellensuchende dieser Personengruppe in die Aussteuerung als Personen unter 50 Jahre. Die meisten Personen dieser Altersklasse können wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Überdies hat mit der demografischen Alterung die Bedeutung der älteren Arbeitskräfte über die letzten Jahre stetig zugenommen. Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Im Jahr 2015 belief sich die Erwerbsquote der Personen im Alter von 55-64 Jahren in der Schweiz auf rund 76%. Gegenüber 2010 hat diese im Vergleich zur Erwerbsquote jüngerer Altersgruppen überdurchschnittlich stark zugenommen.“



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) / Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

### 3.4 Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV)

#### 3.4.1 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

„Die Stellensuche ab dem fünfzigsten Lebensjahr kann durchaus mit besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten verbunden sein. Ältere Personen nähern sich dem Pensionierungsalter, haben höhere Lohnnebenkosten oder können mit Vorurteilen wie beispielsweise mangelnder Flexibilität und Produktivität konfrontiert sein. Allerdings genügt das Alter allein nicht, um eine erschwerte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erklären. Eine erfolgreiche Stellensuche wird auch durch soziale Kompetenzen oder Motivation beeinflusst.

Massnahmen der ALV können diesbezüglich Arbeitslosen dabei helfen, ihre Ausgangslagen zu verbessern. Neben den Leistungen zur Existenzsicherung bei einem Erwerbsausfall bietet die ALV eine professionelle Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Stelle. Für die Arbeitsvermittlung werden zwei wichtige Instrumente eingesetzt: die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), welche Stellensuchende beraten und vermitteln, und die sogenannten Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), die unterstützend eingesetzt werden, um eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Erwerbsprozess zu fördern. Die AMM umfassen ein breites Angebot an Kursen und Programmen, mittels derer die Stellensuchenden gezielt für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes qualifiziert werden können. AMM stehen auch älteren Personen offen und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit. Der Kanton Basel-Stadt gibt jährlich zwischen 20 und 30 Mio. Franken für arbeitsmarktliche Massnahmen aus. Die Mittel dazu kommen aus dem ordentlichen Budget der Arbeitslosenversicherung des Bundes, der Sozialhilfe und aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.“

### **3.4.2 Einarbeitungszuschüsse (EAZ)**

„Diese spezielle Massnahme bietet Versicherten mit Taggeldanspruch der ALV die Möglichkeit, ihre Fachkompetenzen zu erneuern beziehungsweise zu erweitern, indem sie bei einem Arbeitgeber eine Einarbeitungszeit absolvieren. Der Arbeitgeber wird mit EAZ unterstützt, wenn die versicherte Person zu orts- und branchenüblichen Bedingungen angestellt wird. Während der Einarbeitungszeit werden die Löhne der über 50-jährigen Versicherten in der ersten Hälfte mit 60 Prozent und in der zweiten Hälfte mit 40 Prozent von der zuständigen Arbeitslosenkasse unterstützt. Die Laufzeit dieser AMM kann für Versicherte über 50 Jahre bis zu zwölf Monaten angesetzt werden. Jüngere Stellensuchende erhalten maximal während sechs Monaten im Durchschnitt 40 Prozent des Lohnes als EAZ.“

### **3.4.3 Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)**

„PvB werden eingesetzt, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Stellensuchenden aufrecht zu erhalten beziehungsweise zu verbessern und ihnen eine Tagesstruktur zu geben. In der Regel dauern die PvB sechs Monate und werden in verschiedenen Sektoren organisiert (Verwaltung, Sozialeinsätze, Natur und Umwelt, Recycling). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten während des Programms Taggelder.“

### **3.4.4 Kurse**

„Bei den RAV werden mehrere Kurse in verschiedenen Bereichen und von unterschiedlicher Dauer angeboten. Ziel ist es, Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen nach individuellen Bedürfnissen und Fachbereichen (etwa Computerkenntnisse) gezielt zu unterstützen, insbesondere in denjenigen Bereichen, wo Potenzial zur Weiterentwicklung vorhanden ist und wo auf dem Arbeitsmarkt eine Nachfrage besteht. Ein Angebot in Basel-Stadt, welches exklusiv für über 50-jährige Arbeitslose konzipiert wurde, ist die „Berufliche Neuorientierung 50+“. Diese AMM kann sechs Monate dauern und besteht aus einer Standortbestimmung, einem Potenzialworkshop, Coachings und bei Bedarf aus weiteren Modulen wie Vorstellungsgesprächstraining, Bewerbungswerkstatt sowie Zeugnisrekorrektur.“

### **3.4.5 Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FsE)**

„Mit der Massnahme FsE unterstützt die ALV unternehmerisch denkende Stellensuchende bei der Gründung eines Kleinunternehmens. Sie erhalten in der Planungsphase ihres Projekts während maximal 90 Tagen besondere Taggelder und werden von der Pflicht der Stellensuche befreit. Darüber hinaus werden Kurse für Unternehmensführung angeboten, in denen juristische und administrative Aspekte einer Unternehmensgründung sowie die buchhalterische Abwicklung unterrichtet werden. In diesen Kursen wird zudem ein Businessplan erarbeitet. Bei Bedarf besteht die auch Möglichkeit eines individuellen Coachings.“

### **3.4.6 Geplante Massnahme: „Mentoring 50+“**

„Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) laufen aktuell diverse Abklärungen zum Thema „50plus“. Bereits definitiv plant das AWA die Massnahme „Mentoring 50+“ ab Januar 2018. Mentorinnen und Mentoren sollen dabei Stellensuchenden 50plus beim Entwickeln von neuen Bewerbungsstrategien helfen, indem sie mitunter Coachs sind, als „Türöffner“ agieren und offen ansprechen, was für die individuelle Stellensuche wesentlich ist.“

### **3.4.7 „Stöckli“ – ein kantonal finanziertes Projekt für ältere Arbeitslose**

„Ergänzend zu den bereits genannten Massnahmen der ALV gibt es in Basel-Stadt das kantonal finanzierte Projekt „Stöckli“ für Arbeitslose im fortgeschrittenen Alter. Dabei sollen ausgesteuerte und arbeitsfähige Personen, die drei Jahre vor dem Bezug der ordentlichen AHV-Rente stehen, die Chance auf eine befristete Anstellung in der Verwaltung erhalten, um ihnen den Gang zur Sozialhilfe zu ersparen. Das Projekt „Stöckli“ sowie weitere Leistungen im Rahmen der Kantonalen Arbeitslosenhilfe sind schweizweit einmalig und gelten als besonders fortschrittlich.“

### 3.4.8 „integratio“ - Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

„Mit „integratio“ wurde im Jahr 2008 vom Gewerbeverband Basel-Stadt, vom AWA und von der Sozialhilfe ein Projekt geschaffen, welches Personen, die aus unterschiedlichen Gründen längere Zeit nicht erwerbstätig waren, die Möglichkeit bietet, im regulären Arbeitsmarkt entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit eine Beschäftigung zu finden. Im Jahr 2016 befanden sich insgesamt 115 Personen im Vermittlungspool. 80 Personen konnten in die Erwerbsarbeit vermittelt werden, davon 35 Personen in eine unbefristete Anstellung. Fast jede zweite vermittelte Person war 45 Jahre und älter.“

## 3.5 Fazit

„Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ältere Arbeitslose vor besonderen Herausforderungen stehen können, wenn sie sich um eine Stelle bewerben. Ältere Menschen werden zwar seltener arbeitslos als jüngere, jedoch dauert ihre Arbeitslosigkeit im Durchschnitt länger. Die ALV nutzt daher alle Mittel, um dieser Problematik möglichst gerecht zu werden. Die RAV-Personalberaterinnen und -berater unterstützen stellensuchende Personen mittels Beratung und Stellenvermittlung, richten Beratungs- und Vermittlungsstrategien auf die relevanten Zielgruppen aus und setzen gezielt AMM ein. Zudem wird den besonderen Schwierigkeiten von Älteren dadurch Rechnung getragen, dass die ALV für über 55-jährige Versicherte im Vergleich zu jüngeren eine längere Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung vorsieht. Unter bestimmten Bedingungen erhalten ältere Arbeitslose sogar Anspruch auf zusätzliche Taggelder, die bis zum ordentlichen AHV-Rentenbezug fortbestehen können.

Zwar bezeichnet der Kanton Neuenburg die Beteiligung an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge als erfolgreiche Massnahme. Aussagen zur Wirkung sind jedoch bisher noch nicht erfolgt. Diese Massnahme dient dem RAV des Kantons Neuenburg bei den Vermittlungsbemühungen offenbar als unterstützendes Argument im Gespräch mit Arbeitgebern.

Ob höhere Lohnnebenkosten tatsächlich zur Arbeitslosigkeit älterer Arbeitskräfte beitragen, ist ohnehin umstritten. Gemäss einer an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel fertiggestellten Dissertation ist eine nachweisbare negative Auswirkung der Altersstaffelung auf den Stellensucherfolg statistisch nicht erkennbar.<sup>5</sup> Die BVG-Beiträge scheinen nicht das entscheidende Problem für ältere Stellensuchende darzustellen. Zentralere Aspekte können vielmehr veraltetes Knowhow sowie geringere Flexibilität sein. Daher setzen die obenerwähnten Massnahmen bei einer individuellen Beratung bezüglich der Erarbeitung realistischer Arbeitsmarktperspektiven und bei qualifizierter Weiterbildung an.

Des Weiteren könnte eine Subventionierung von BVG-Arbeitgeberbeiträgen zu Mitnahmeeffekten führen, wenn eine Anstellung auch ohne Subventionierung erfolgt wäre. Eine derartige Subventionierung könnte beispielsweise einen Anreiz für Arbeitgeber darstellen, Arbeitnehmende zu entlassen und dann wiedereinzustellen oder andere ältere Arbeitnehmende anzustellen, um in den Genuss einer „Verbilligungsmöglichkeit“ zu kommen. Um dies zu verhindern, müsste der Kanton ab einem gewissen Alter grundsätzlich immer die Arbeitgeberbeiträge an die 2. Säule übernehmen. Dies kann aber nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein. Um solche Effekte zu verhindern, müsste man komplizierte Reglementierungen einbauen, die dann allenfalls wieder über subtilere „Umgehungspraktiken“ vereitelt werden könnten. Im Extremfall müsste man diese Massnahme derart restriktiv handhaben, dass die Wirkung nur sehr schwach wäre.

Auch widerspricht eine Subventionierung von BVG-Arbeitgeberbeiträgen dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Altersgruppen. Zweckmässiger als eine solche staatliche Subventionierung wäre ein Umdenken im Personalmanagement möglichst vieler Firmen, damit die Bereitschaft steigt, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu beschäftigen oder anzustellen. Gefragt sind „altersspezifische“ Arbeitsbedingungen wie beispielsweise die Möglichkeit für Teilzeitarbeit sowie grössere Handlungsspielräume und ein Umfeld, welches das

---

<sup>5</sup> Dissertation - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Uni Basel - [http://edoc.unibas.ch/1443/1/Dissertation%2C\\_Dominique\\_Cueni.pdf](http://edoc.unibas.ch/1443/1/Dissertation%2C_Dominique_Cueni.pdf)  
Kommentar Prof. Dr. George Sheldon: [www.fuw.ch/article/hoeheres-rentenalter-ohne-zutaten/](http://www.fuw.ch/article/hoeheres-rentenalter-ohne-zutaten/)

Lernen fördert. Aber auch die Einstellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss sich ändern. Sie müssen vermehrt bereit sein, mit steigendem Alter auch weniger zu verdienen und bei einem Stellenwechsel Lohneinbussen in Kauf zu nehmen.

Und zuletzt muss auch die Kostenfrage berücksichtigt werden. Für den Kanton Basel-Stadt käme eine Beteiligung an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge auf jährlich 250'000 bis 300'000 Franken zu stehen (kantonal finanziert).

Zusammenfassend ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass der Kanton Basel-Stadt mit wirksamen Programmen und Angeboten angemessen auf die Problematik und die besonderen Bedürfnisse älterer Stellensuchender reagiert. Die bereits etablierten sowie geplanten Massnahmen zur Integration älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt erachtet der Regierungsrat als ausreichend und sehr zweckvoll. Subventionen von BVG-Arbeitgeberbeiträgen werden die Situation älterer Stellensuchender kaum wesentlich verbessern. Ausserdem kann die Wirksamkeit einer solchen Subvention, wie sie im Kanton Neuenburg existiert, nicht belegt werden. Auch ist neben allfälligen Mitnahmeeffekten eine nachweisbare negative Auswirkung der Altersstaffelung auf den Stellensucherfolg statistisch nicht erkennbar. Der Regierungsrat lehnt eine derartige Regelung für unseren Kanton ab und ist der Ansicht, dass bei der Anstellung älterer Arbeitsloser eine Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge nicht angebracht sei.“

#### **4. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission stellt in ihrer Diskussion anerkennend fest, dass die schriftliche Antwort der Regierung sehr ausführlich ausfällt. Die Kommission teilt die Sichtweise der Regierung, dass das von der Petition geforderte Instrument nicht zielführend ist und insbesondere zu unerwünschten Mitnahmeeffekten führt. Gerade aus diesem Grund und weil in der Sozialhilfe der Anteil der Personen ab dem fünfzigsten Lebensjahr überproportional gestiegen ist, erscheint es der Kommission sehr wichtig, dass für diese Stellensuchenden spezifische Massnahmen getroffen werden. Folglich begrüsst die Kommission die in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Abklärungen zum Thema „50plus“ und nimmt die in Aussicht gestellten zusätzlichen Massnahmen für Stellensuchende ab dem fünfzigsten Lebensjahr erfreut zur Kenntnis. Die unter anderem vom AWA geplante Massnahme eines „Mentoring 50+“, welche ab Januar 2018 umgesetzt werden soll, weist folglich aus Sicht der Kommission in die richtige Richtung. Dieses Projekt reicht jedoch nicht aus, weswegen weitere Massnahmen wünschenswert sind, um die Situation zu entschärfen.

#### **5. Antrag**

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Anita Lachenmeier  
Präsidentin